
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0075/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.04.2015	öffentlich

**Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des
Verwaltungsgerichts Trier für die am 01. Januar 2016 beginnende Amtszeit;
Vorschlagsliste des Kreises Trier-Saarburg**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag die benannten Personen.

Sachdarstellung:

Die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Trier läuft am 31. Dezember 2015 aus. Der Wahlausschuss des Gerichts muss daher rechtzeitig Neuwahlen auf Grundlage von Vorschlagslisten der kommunalen Vertretungskörperschaften durchführen. Der Präsident des Obergerichtes Koblenz hat gebeten, die Listen bis spätestens 04. September 2015 zu übermitteln.

In diese Vorschlagsliste sind aus dem Landkreis Trier-Saarburg 15 Personen aufzunehmen, die der Kreistag gemäß § 28 Satz 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) mit Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen hat. Unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers entfallen auf

die CDU	7 Vorschläge
die SPD	4 Vorschläge
die FWG	3 Vorschläge
Bündnis 90/Die Grünen	1 Vorschlag
die FDP	0 Vorschläge
die Linke	0 Vorschläge
die AfD	0 Vorschläge

die Piraten

0 Vorschläge.

Die Vorgeschlagenen müssen Deutsche sein und sollen das 25. Lebensjahr vollendet sowie ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 VwGO). Bestimmte Personen sind vom Richteramt ausgeschlossen, können nicht berufen werden, oder dürfen die Berufung ablehnen (§§ 21 – 23 VwGO).

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes hat insbesondere darauf hingewiesen, dass darauf zu achten sei, dass keine Richter, Beamte oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vorgeschlagen werden. Außerdem seien in der Vergangenheit oftmals Personen vorgeschlagen worden, die aus Altersgründen ein Ablehnungsrecht (§ 23 Abs. 1 Nr. 6 VwGO) geltend machen konnten. Bei der Erstellung der Vorschlagslisten sollte daher auch besonders auf die Altersstruktur geachtet werden.

Es wird als wünschenswert erachtet, wenn bei den Wahlvorschlägen die bisher schon als ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätigen Damen und Herren wieder Berücksichtigung fänden.

Die Kreistagsfraktionen und die im Kreistag vertretenden Parteien und Gruppierungen wurden mit Schreiben vom 25.02.2015 über die beabsichtigte Wahl informiert.

Anlagen:

- Liste der bisher tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
- Vorschlagsliste 2010
- Auszug aus der Verwaltungsgerichtsordnung